

II-1939 der Beilagen zur den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Nov. 1968

No. 962/Anfrage

der Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des österreichischen Bundesheeres.

.....

Durch den steigenden Wasserverbrauch ist es in der Gemeinde Bruckneudorf im Burgenland, die schon seit vielen Jahren eine Ortswasserleitung besitzt, zu einem Engpaß in der Wasserversorgung gekommen. Die Gemeinde ist aus diesem Grund dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beigetreten und im Voranschlag 1969 des Verbandes ist auch ein Betrag vorgesehen, die Transportleitung von Pärndorf nach Bruckneudorf zu bauen, um so rasch wie möglich die Gemeinde Bruckneudorf mit Wasser versorgen zu können. Durch diese Transportleitung soll auch das Brucker Lager des österreichischen Bundesheeres mit Wasser versorgt werden.

Auf meine schriftliche Anfrage vom 13.3.1968, Zl. 583/J an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung heißt es in der Anfragebeantwortung, daß das Projekt einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde und nach dem Ergebnis dieser Prüfung insbesondere deshalb als zweckmäßig befunden wurde, weil bei längeren sommerlichen Trockenperioden die Wasserversorgung durch heereseigene Anlagen unzureichend ist.

Nach den zwischen Organen des Bundesministerium für Landesverteidigung und des Wasserleitungsverbandes durchgeföhrten Besprechungen und gemeinsamen Begehungen am 18. Jänner und 6. März 1968 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung dem im Gegenstand federführenden Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Note vom 11. März 1968, Zl. 520.537-BauB/67, folgendes mitgeteilt: "Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist an dem Anschluß der Gar-

nison Bruck an die Ringleitung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland interessiert. Gegen die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gaisberg und gegen die Führung der Leitungstrasse innerhalb des Truppenübungsplatzes wird unter Beachtung der Vorschreibungen des Bescheides des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Jänner 1968, Zl. VI/1-366/1-1968, sowie der Niederschriften vom 11. Jänner 1968 und 6. März 1968 kein Einwand erhoben."

Die in dieser Note erwähnten Niederschriften enthalten die hinsichtlich der Durchführung des Wasserleitungsprojektes vom Bundesministerium für Landesverteidigung aus militärischen und verwaltungstechnischen Gründen geforderten Bedingungen, die im wesentlichen vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland angenommen wurden. Ferner wurde hinsichtlich der für den Bau der Wasserleitung und für die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf bereitzustellenden Grundflächen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Wasserleitungsverband grundsätzlich Einigung erzielt. Der diesbezüglich beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf entsprechender Vereinbarungen bedarf auch der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Inzwischen sind 5 Monate vergangen und die Bauarbeiten an der Transportleitung soweit fortgeschritten, daß die Bauarbeiten eingestellt werden müßten, wenn nicht bald der beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf fertiggestellt und die Zustimmung des Bundesministerium für Finanzen gegeben wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

Anfrage:

1. Wie weit ist der in Ausarbeitung befindliche Entwurf fertiggestellt?
2. Sind Sie bereit, ehe baldigst eine Entscheidung zu treffen?